

FLUGUNFALL- INFORMATION



V 112
Braunschweig, Mai 1993

Segelflieger auf SB-5 aufgepaßt !

Kurz nach einem Windenstart geriet ein Flugschüler mit dem Segelflugzeug des Musters SB-5E ins Trudeln.

Nach Beendigung der Trudelbewegung brach im Abfangbogen der untere Gurt des rechten Tragflügelholmes am Beschlag. Der gesamte Tragflügelverband wurde in der Luft aus dem Rumpf gerissen und schlug 50 m neben dem Rumpf auf den Boden auf. Der Flugschüler wurde beim Aufschlag tödlich verletzt.

Zwei weitere Unfälle mit der SB-5 sind bekannt, bei denen sich das Segelflugzeug nach einer Überlastung in der Luft zerlegte.

Das Betriebshandbuch der SB-5 weist auf die einzuhaltenden **Betriebsgrenzen** des Segelflugzeuges hin. Dies gilt grundsätzlich auch für andere Muster. Mit einer "heimlichen Reserve" über diese Grenzen hinaus zu rechnen, kann tödlich enden.

Die Flugerprobung mit der SB-5, deren Ergebnis auch im Aerokurier 3/1964 wiedergegeben wurde, zeigte zusätzlich zwei wesentliche Punkte, die bei der Einweisung zum Flug beachtet werden sollten.

1. Selbst bei geringer Zunahme der Längsneigung des Segelflugzeuges werden schnell Geschwindigkeiten über 150 km/h erreicht.
2. Beim Ausleiten aus dem Trudeln nach einer Umdrehung können 200 km/h erreicht werden, d.h. die höchstzulässige Geschwindigkeit wird überschritten.

Auch wenn die Wetterlage thermisch noch so gut ist und dazu auffordert, mit hohen Stichfluggeschwindigkeiten zu fliegen, sollte sich der Flugzeugführer bei der SB-5 bewußt sein, daß die zulässigen Geschwindigkeiten im Vergleich zu modernen Hochleistungsflugzeugen verhältnismäßig niedrig sind.

Es soll keinem SB-5-Flieger der Spaß an seinem Segelflugzeug genommen werden, jedoch empfehlen wir zur Vermeidung von Unfällen der oben beschriebenen Art dringend:

- **die Flugbetriebsgrenzen sollten nicht nur gekannt, sondern auch eingehalten werden**
- **das Flugverhalten, besonders beim Ein- und Ausleiten überzogener Flugzustände, sollte bekannt sein**
- **jegliche Überlastung sollte vermieden werden**
- **die SB-5, die für den geübten Scheininhaber ein gutes und bewährtes Segelflugzeug ist, sollte für weniger erfahrene Schüler im Ausbildungsbetrieb nicht eingesetzt werden.**